



**An die Auszubildenden, Erziehungsberechtigten  
und Ausbilderinnen und Ausbilder**

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.10.2016

**Anmeldung für einen Schüleraustausch nach Toulouse im Schuljahr 2016/2017**

Liebe Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Erziehungsberechtigte,  
wir freuen uns, dass Sie sich für eine Teilnahme am Austausch mit unserer Partnerschule, dem  
Lycée des métiers Charles de Gaulle in Muret (bei Toulouse) in Frankreich interessieren.

Für eine verbindliche Anmeldung senden Sie uns bitte beiliegendes Formular sowie die  
nachstehend aufgeführten Unterlagen bis spätestens zum **02. Dezember 2016** mit allen  
Unterschriften zurück. Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Schule.

- **Anschreiben**  
Das Anschreiben sollte auf Englisch oder Französisch verfasst sein. Stellen Sie bitte  
auch ausführlich Ihre Motivation für den Austausch dar.
- **Lebenslauf (auf Englisch oder Französisch) mit Lichtbild**  
Geben Sie neben Ihren persönlichen Daten Ihren schulischen und beruflichen  
Werdegang an und führen folgende Kontaktdaten auf: vollständige Adresse, ggf.  
Heimatadresse, Mailadresse, Handynummer, Firmenadresse und  
Kontaktpartner/Ausbilder im Betrieb mit vollständigen Kontaktdaten
- **Unterschriebener Auszug aus der Bekanntmachung des Bayerischen  
Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.10.2010 zum Thema  
„Internationaler Schüleraustausch“.**

Wir setzen uns nach Erhalt der vollständigen Unterlagen bis Mitte Dezember mit Ihnen in  
Verbindung, sollten Sie von uns als Teilnehmer/in ausgewählt worden sein. Vor dem  
Austauschtermin informieren wir Sie im Rahmen eines Vortreffens über den genauen Verlauf  
des Austausches.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen bis dahin gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

gez. Christian Meidel

## Verbindliche Anmeldung

Hiermit bestätigen wir die verbindliche Anmeldung  
von mir / unserem Auszubildenden / unserer Tochter/ unserem Sohn:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Klasse im Schuljahr 2016/2017: \_\_\_\_\_

am Schüleraustausch mit dem Lycée des métiers Charles de Gaulle in Muret, Frankreich, vom  
**18.06. - 07.07.2017**- unter Anerkennung der Inhalte aus dem Informationsschreiben vom  
17.10.2016.

Der Gegenbesuch der französischen Gruppe findet vom **09.01. - 27.01.2017** statt.  
Die Aufnahme einer Schülerin/ eines Schülers im Ausbildungsbetrieb ist obligatorisch!

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auszubildende/r)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r\*)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Ausbilder/in, Firmenstempel)

\* Auszubildende über 18 Jahre benötigen keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### Erklärung

Ich habe den nachfolgenden Auszug aus der **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.10.2010 zum Thema „Internationaler Schüleraustausch“** gelesen und verstanden. Ich akzeptiere hiermit die Regelungen:

---

(Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer/in)

---

(Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter)

#### 3.7.3

Ab Jahrgangsstufe 10 kann den Schülerinnen und Schülern bei entsprechender Reife und Disziplin an einzelnen Abenden **Ausgang in kleinen Gruppen** gewährt werden. Hierzu ist bei noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die vorherige **schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten** erforderlich. Die geplanten Aktivitäten sind im Vorfeld von den Schülerinnen und Schülern mit den Begleitpersonen abzusprechen. Dabei sind insbesondere Ziel der Unternehmungen und Erreichbarkeit sowie der **genaue Zeitpunkt der Rückkehr** festzulegen. **Schülerinnen und Schüler, die sich über die getroffenen Regelungen und Vereinbarungen hinwegsetzen, verlieren unter Umständen ihren gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.** Hierauf sind die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor Antritt eines Klassenaustauschs bzw. Austauschs von Schülergruppen hinzuweisen.

#### 3.7.4

Schülerinnen und Schüler, die durch **Disziplinlosigkeit oder bewusste Nichteinordnung** in die Gemeinschaft Ablauf und Gelingen eines Klassenaustauschs bzw. Austauschs von Schülergruppen in Frage stellen, **können durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter nach Rücksprache mit der begleitenden Lehrkraft noch vor dessen Beendigung nach Hause geschickt werden**, wenn andere Maßnahmen unzumutbar erscheinen oder nicht zum Erfolg führen. Es handelt sich dabei um eine **Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayEUG. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder treten die Heimfahrt ohne Begleitung an, sofern sie nach Alter und geistiger Reife dazu imstande sind. Durch die vorzeitige Rückkehr entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst zu tragen.** Die Erziehungsberechtigten sind zu verständigen, den Schülerinnen bzw. Schülern sind genaue Anweisungen für die Heimfahrt zu geben. Vor Beginn des Klassenaustauschs bzw. des Austauschs von Schülergruppen sind die Erziehungsberechtigten aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen.